

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Landsberg am Lech
Grundstückswirtschaft

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Bearbeitung sämtlicher grundstücksbezogener Rechtsvorgänge der Stadt Landsberg am Lech und der von ihr verwalteten Stiftungen:

- Erwerb, Veräußerung und Verwaltung des Grundbesitzes,
- An-/Vermietungen, An-/Verpachtungen, Nutzungsvereinbarungen,
- Obdachlosenunterbringung.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-0
Email: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1,
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-265
Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

den Antrag, Vertrag oder Bescheid zu bearbeiten und mit dem Antragsteller Kontakt halten zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Gem. Art. 6 Abs. 1 a und b DS-GVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Fachstellen innerhalb der Stadtverwaltung, Behörden, Gerichte, Notare, natürliche und juristische Personen (Nachbarn, Betreuer, Fachfirmen, Interessensverbände usw.) deren Stellungnahme oder weitere Mitwirkung erforderlich ist.

Mandatsträger zur Entscheidung im Rahmen der Geschäftsordnung zu Vorgängen, die keine laufende Verwaltungsangelegenheit sind.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Die Speicherung erfolgt entsprechend dem Leitfaden zum Einheitsaktenplan für bayerische Kommunen regelmäßig für mindestens zehn Jahre nachdem ein Vorgang abgeschlossen ist. Der Abschluss eines Vorgangs kann dabei einer gebiets- und nicht personenbezogenen Betrachtung unterliegen.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg am Lech, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089/212672-0
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.